

Motion von Thomas Meierhans betreffend Anpassung kantonaler Richtplan durch Verschiebung von Siedlungserweiterungen in das Gebiet Wald vom 7. Juni 2015

Der Kantonsrat Thomas Meierhans, Steinhausen, hat am 7. Juni 2015 folgende Motion eingereicht:

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den kantonalen Richtplan zu ändern. Die Siedlungsbegrenzung soll angepasst werden und gleichzeitig ein Grossteil der darin enthaltenen Gebiete für Siedlungserweiterungen vom heutigem Landwirtschaftsgebiet in Gebiete mit Wald verschoben werden.

## Begründung:

Vor über 100 Jahren wurde der Wald richtigerweise unter Schutz gestellt. Waldgebiete standen damals wie heute auf steinigen, trockenen und nicht für die Landwirtschaft geeigneten Böden. Die Bodenstruktur viele unserer Waldgebiete könnte auch heute nie zu fruchtbarem, landwirtschaftlichem Boden umgewandelt werden.

Seit der Unterschutzstellung des Waldes wird deshalb mit jeder Siedlungserweiterung vorwiegend Boden von Landwirtschaftsgebieten verbraucht. Wir verloren sehr viel Kulturland mit perfekten Böden in der Ebene. Im Kanton Zug gibt es noch 9 Aren landwirtschaftliche Nutzfläche pro Einwohner. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 25 Aren.

Gleichzeitig ist der Wald in allen Gebieten der Schweiz stark gewachsen. Im Kanton Zug waren es im Jahr 2004 Total 6059 Hektaren Wald. Im Jahr 2013 ist die Waldgrösse gemäss Bundesamt für Umwelt (Schweizerische Forststatistik) um 388 Hektaren grösser als noch vor 10 Jahren und beträgt Total 6447 Hektaren.

Der kantonale Richtplan ist auf einem sehr guten Stand. Obwohl in nächster Zeit keine zusätzlichen Gebiete in Bauzonen umgewandelt werden sollten, sind trotzdem Gebiete im Richtplan als mögliche Siedlungserweiterungen aufgeführt. Mit der Motion sollen diese Gebiete für Siedlungserweiterungen in Gebiete mit Wald verschoben werden und damit der Erhalt von fruchtbarem Boden für spätere Generationen gesichert werden. Gleichzeitig ist es ein Beitrag an eine minimale Selbstversorgung. Es ist besser, mit zukünftigen Siedlungserweiterungen schlechten Boden zu verbrauchen.

Der Wald soll weiter geschützt werden, jedoch der Zuwachs der letzten 10 bis 20 Jahre freigegeben werden und mit möglichen Siedlungserweiterungen belegt werden können. Eventuell ist abzuklären, ob dies auch im Abtausch mit anderen Kantonen wie Tessin oder Jura geschehen kann. In diesen Kantonen war der Zuwachs der Waldfläche noch viel grösser als im Kanton Zug. Es sollen vorwiegend für die Landwirtschaft ungeeignete Böden bei der Gebietseinteilung berücksichtigt werden.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Motionär, im kantonalen Richtplan die Gebiete für Siedlungserweiterungen neu zu überdenken, und diese auf Waldgebiete mit für die Landwirtschaft ungeeigneten Böden zu verlegen.